

Düsseldorf, 29. November 2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1085**

A18

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme

Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein- Westfalen

**Antrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 18/5854**

**Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie am
06. Dezember 2023**

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
www.nrw.bdeu.de

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag „Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 18/5854) Stellung nehmen zu können.

Zusammenhang

Im Energiesystem der Zukunft stehen die Erneuerbaren Energien im Zentrum, mit Wasserstoff als unverzichtbarem Partner. Daher ist der Aufbau der Infrastruktur und der gleichzeitige Hochlauf von Wasserstoff eines der zentralen Themen der Transformation des Energiesystems. Denn in einem klimaneutralen und resilienten Energiesystem wird der Einsatz von Wasserstoff zukünftig zur Sicherung der Versorgung mit Strom und Wärme sowie bei industriellen Prozessen benötigt werden.

Hierzu bedarf es eines Regulierungsrahmens, der möglichst viele marktgetriebene Entwicklungen ermöglicht, um die erforderliche Infrastruktur aufzubauen und zu betreiben sowie Wasserstoff in ausreichender Menge bereit zu stellen. Dies muss durch staatliche Finanzierungsinstrumente in der Anfangsphase unterstützt bzw. flankiert werden. In diesem Sinne sind alle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu begrüßen.

Anforderungen an eine Energieversorgung mit Wasserstoff

Wenn das zukünftige Versorgungssystem auf Basis der erneuerbaren Energien nicht genügend Energie liefern kann, werden Kraftwerke mit Wasserstoff als Brennstoff die Versorgungslücke im Strombereich schließen müssen. Auch bei der Wärmeversorgung wird Wasserstoff eine wesentliche Rolle spielen, um die Systeme zu dekarbonisieren.

Im Kraftwerksbereich müssen allerdings noch große Fragen beantwortet werden:

1. Wie wird es realisiert, dass wasserstofffähige Kraftwerke dort angereizt werden, wo diese benötigt werden? Die Reserven des Energiesystems der Zukunft bestehen zumeist aus kleineren Kraftwerkseinheiten und Speichern an den richtigen Stellen.
2. Wie muss eine Vergütung von Kraftwerken aussehen, die nur zeitweise Strom produzieren? Betriebswirtschaftlich wird es sich nicht lohnen, wenn nur der Strom vergütet wird, den die Kraftwerke einspeisen.

Diese Fragen müssen in der Kraftwerksstrategie beantwortet werden und werden aufgrund ihrer Dringlichkeit auch in dieser Stellungnahme explizit thematisiert. Denn sie sind mit der entscheidende Treiber für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, die zur Implementierung staatliche Unterstützung benötigt. Hier sollten Bundes- und Landespolitik gemeinsam und ergänzend unterstützen.

Aufbau eines Wasserstoffnetzes

Es wird insgesamt ein schneller Wasserstoffhochlauf benötigt. Dazu gehört der Aufbau eines deutschlandweiten, leistungsfähigen Wasserstoffnetzes. Aber es muss gleichzeitig die Nachfrage nach Wasserstoff angereizt und das Angebot dafür geschaffen werden.

Wichtig beim Aufbau des Wasserstoffnetzes ist die direkte Verzahnung des „Kernnetzes“ mit den Verteilnetzen. Nur so kann der Wasserstoff zu den Abnehmern gelangen. Dies muss von Beginn an systemisch angelegt werden, um Planungssicherheit bei den Verteilnetzbetreibern (VNB) und den Kunden zu schaffen.

Die Bedarfe der dekarbonisierten Strom- und Wärmerzeugung müssen direkt mitgedacht werden. Das heißt vor allem ausreichende Dimensionen. Zum einen der Anschluss von größeren Anlagen direkt an das Kernnetz. Zum anderen muss bei der Dimensionierung der Leitungen berücksichtigt werden, dass der Wasserstoffbedarf in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Stromerzeugung häufig gleichzeitig anfallen wird.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Regulierung und Finanzierung zeitnah geregelt werden muss: insbesondere die staatliche Absicherung von Ausfallrisiken in der Hochlaufphase.

Finanzierung

Die derzeit noch offenen Fragen der Finanzierung und staatlichen Absicherung führen zu einer erheblichen Verunsicherung aller Stakeholder.

Grundvoraussetzung für einen zügigen Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ist eine angemessene, wettbewerbsfähige und risikoangepasste Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Es ist zu befürchten, dass der deutsche Regulierungsrahmen mit den gestiegenen Kapitalmarktzinsen nicht Schritt hält und für Investoren unattraktiver wird. Der schnelle Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes benötigt in der Hochlaufphase daher eine staatliche Absicherung.

Mit dem kürzlich verabschiedeten Entwurf zu einer weiteren Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG hat die Bundesregierung einen Lösungsansatz mit verschiedenen zielführenden Ansätzen vorgelegt. Mit der vorgesehenen Systematik wird das Netzentgelt regulatorisch auf ein Hochlaufentgelt begrenzt. Dies bietet dem Markt Verlässlichkeit bei den Netzkosten. Das vorgeschlagene Amortisationskonto ist ein guter Mechanismus, der eine zeitliche Glättung der Netzentgelte ermöglicht. Es bleibt aber abzuwarten, wie die Investoren die Finanzierungsbedingungen und die anteilige staatliche Absicherung bewerten.

Im nächsten Schritt müssen nun auch die finanziellen Rahmenbedingungen, für die sich an das Kernnetz anschließenden Leitungen geschaffen werden. Derzeit sind rund 1,8 Mio. industrielle und gewerbliche Letztverbraucher an das Gasverteilnetz angebunden. Viele von ihnen wollen zukünftig Wasserstoff beziehen. Ebenso müssen wasserstofffähige KWK-Anlagen, die neben

der Stromerzeugung einen unverzichtbaren Beitrag zur lokalen klimaneutralen Wärmeversorgung leisten werden, in der Planung Beachtung finden. Um den Industriestandort Deutschland klimaneutral und zukunftsfest zu machen, sollten von Beginn an auch die Belange der Verteilnetzbetreiber mitgedacht werden. Deshalb sind im nächsten Schritt auch für die Wasserstoff-Verteilnetze geeignete Finanzierungsösungen zu finden.

Wasserstoff-Importstrategie ergänzt heimische Wasserstoffproduktion

Um die steigende Nachfrage nach Wasserstoff zu decken, wird eine Kombination aus nationaler Produktion und Importen erforderlich sein.

Importe von Wasserstoff und Derivaten werden eine entscheidende Rolle spielen müssen, um die Verfügbarkeit in Deutschland sicherzustellen. Eine Konkretisierung des Zielbilds für den Import von Wasserstoff bzw. -derivaten ist entscheidend, um u.a. die Importinfrastruktur, aber auch die Anbindung dieser Infrastruktur an das heimische Netz und Speicher auszurichten.

Es wird daher zeitnah eine Importstrategie benötigt, die neben internationalen Importen insbesondere auch den Fokus auf eine Zusammenarbeit in der EU und im europäischen Wirtschaftsraum legen sollte.

IPCEI-Projekte

Die Realisierung von IPCEI-Projekten (Important Projects of Common European Interest) müssen zwingend beschleunigt werden. Die EU-Kommission hat in ihrem Green Deal Industriefahrplan Anfang 2023 Beschleunigungs- und Vereinfachungsvorschläge angekündigt. Im September 2023 verkündete die Kommission die Einrichtung eines gemeinsamen Forums für EU-Mitgliedstaaten, in dem kommende IPCEI-Runden vorbereitet und hierfür strategisch wichtige Technologien ausgewählt werden sollen.

Aus Sicht des BDEW gibt es vier wesentliche konkrete Verbesserungsvorschläge:

1. Einführung von klaren Fristvorgaben.
2. Sicherstellung einer hinreichenden Ausstattung der genehmigenden Behörden.
3. Schaffung von Klarheit über die benötigten Unterlagen sowie Auswahlkriterien.
4. Verlängerung von Projektrealisierungszeiträumen in Abhängigkeit vom Genehmigungsverlauf.

Fazit

Der schnelle Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur ist ein zentrales Element der Transformation des Energiesystems. Insbesondere für das Energie- und Industrieland NRW wird dies eine entscheidende Zukunftsfrage sein. Der Aufbau umfasst das Wasserstoff-Kernnetz und eine frühzeitige Verzahnung mit dem Verteilnetz sowie den Aufbau einer Speicherinfrastruktur. Die Wasserstoffbereitstellung muss durch eine Kombination von heimischer Erzeugung und

Importen realisiert werden. Genehmigungsprozesse müssen beschleunigt und gerade in der Hochlaufphase muss eine Finanzierung und staatliche Absicherung von Ausfallrisiken erfolgen.

Diese Aufgaben erfordern ein Zusammenspiel auf europäischer, nationaler und nordrhein-westfälischer Landesebene. Alle Aktivitäten, die die zuvor genannten notwendigen Maßnahmen unterstützen, sind zu begrüßen.

Ansprechpartner:

Holger Gassner

Geschäftsführer

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 211 310 250 – 20

holger.gassner@bdeu-nrw.de